

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

DPSG-Schwelm

Lagerleitung:

Jannis Lambeck

+49 159 02646915

und

Simon Wittwer

+49 174 2789015



Liebe Gruppenkinder, Liebe Eltern,

der Diözesanverband der DPSG Essen, bestehend aus Pfadfindergruppen des Sauerlands, des Ennepe-Ruhrkreises und des Ruhrgebiets. Im Sommer 2019 wollen seinen 60. Geburtstag feiern und mit tausenden anderen Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus dem Diözesanverband in ein Sommerlager nach Dänemark fahren.

Das Motto des Unternehmens lautet **kleben bleiben 2019**.

Die Pfadis und die Rover unseres Schwelmer Stammes werden zunächst unter der Leitung von Jannis, Pascal und Simon ab dem 09.08.2019 durch Deutschland hiken.

Die Juffis fahren am 14.08 mit Clemens in Bussen hinterher. Das müssen wir leider so machen, da viele Leiter aus Schwelm aufgrund von Schule, Arbeit oder Studium verhindert sind.

Anschließend verbringen wir gemeinsam mit allen Pfadfinderinnen und Pfadfindern des Diözesanverbands Essen ein zentrales Lager in Kolding (Dänemark).

Danach machen wir noch knapp eine Woche unser ganz eigenes Ding vereint in unserm Schwelmer Stamm und kehren am 25.08.2019 vollgepumpt mit Erlebnissen nach Schwelm zurück.

Der Anmeldeschluss ist der **01.03.2019**.

Im März werden wir euch dann per Email und per Info-Zettel in den Gruppenstunden über Details der An- und Abreise informieren. Da das Lager durch die Diözese und die Logistik durch die Bezirks-Ebene koordiniert wird, wissen auch wir erst Ende März genauere Details dazu.

Am 15 Juni 2019 (Am Samstag des Gemeindefests) planen wir zusätzlich einen Eltern-Abend um 13 Uhr im Jugendheim. Da können wir dann alle restlichen Fragen gesammelt beantworten. Auf der nächsten Seiten findet ihr nochmal alle Infos als Überblick und anbei die Anmeldebögen.

Wir freuen uns auf ein megamäßiges Sommerlager mit euch!

Eure Leiterrunde!

www.klebenbleiben2019.de



Folge uns auf Facebook und Instagram
/klebenbleiben2019

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Infos in Kürze: Sommerlager 2019 Dänemark

| Stufe | Zeitraum | Nor- malbei- trag | Geschwisterkin- der (ab dem 2. Kind) |
|------------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| Pfadis und Rover | 09. August bis 25. August 2019 | 270€ | 200€ |
| Juffis | 14. August bis 25. August 2019 | 220€ | 160€ |

Anmeldeschluss ist der **01.03.2019**.

Bitte überweist den entsprechenden Betrag so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum **15.04.2019** auf unser Konto:

Kontoinhaber: DPSG Schwelm
IBAN: DE77 4545 1555 0000 1020 95
Verwendungszweck: Vor-, Nachname (des Teilnehmers), Dänemark 2019

Nach Rücksprache lässt sich auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Beachtet auch die vergünstigte Geschwisterbeiträge. Sollten sonstige finanziellen Schwierigkeiten entstehen, spricht uns an, wir finden einen Weg!

Ihr habt schon Familienurlaub gebucht und der überschneidet sich mit dem Anfang oder dem Ende des Sommerlagers? Kein Grund zur Sorge! Wir wollen so viele wie möglich mitnehmen und da das Lager in verschiedene Phasen eingeteilt wird könnte es sogar sein, dass wir eine unkomplizierte Lösung finden. Sprecht einfach einen eurer Leiter, Jannis oder Simon direkt an.

Elternabend: 15.06.2019 um 13 Uhr im Jugendheim.

Weitere Infos auch auf klebenbleiben2019.de! Wundert euch nicht, dass die Beiträge dort etwas höher angesetzt sind. Wir haben mit den „Freunden und Förderern der DPSG Schwelm“ vereinbart, dass sie den Beitrag verringern.

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Teilnahmebedingungen für Diözesansommerunternehmen der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg – Diözesanverband Essen (DPSG Essen)

1. Teilnehmendenkreis

Am Diözesanunternehmen können nur DPSG-Gruppen der entsprechenden Altersstufe mit Leitung teilnehmen. Wir empfehlen dringend ein Leitungsteam.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende wird von der DPSG Essen an die jeweilige verantwortliche Gruppenleitung bzw. das Leitungsteam des anmeldenden Stammes delegiert.

2. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Jede Gruppe versorgt sich für das Diözesanunternehmen selbstständig mit Zelt-, Küchen- und Gruppenmaterial und versichert dieses auch selbst.
- Das Eigenengagement der Teilnehmenden ist selbstverständlicher Bestandteil eines Pfadfinderunternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmenden wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Säuberungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Unternehmen gehören ein oder mehrere Vorbereitungstreffen, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmendenkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmenden verbindlich. Näheres dazu erläutern die Teilnehmendeninformationen.

3. Anmeldung

- Die Anmeldungen werden von der Gruppenleitung entgegengenommen, die die vollständige TN-Liste bis zum Anmeldeschluss an das Diözesanbüro weiterleitet. Die Anmeldebögen verbleiben bei der verantwortlichen Leitungsperson.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die DPSG Essen zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der Reisebestätigung unter Beifügung der Sicherungsscheine zur Kundengeldabsicherung.

4. Bezahlung

- Wenn der Sicherungsschein vorliegt, ist mit Vertragsabschluss der in der Ausschreibung benannte Zahlungsbetrag zu überweisen. Der Betrag soll von der Gruppenleitung eingesammelt und gruppenweise überwiesen werden.
- Alle Zahlungen sind termingerecht und gruppenweise vorzunehmen. Ausgebliebene oder unvollständige Zahlungen können zum Ausschluss vom Unternehmen führen. Der Veranstalter behält sich Regressansprüche vor.

5. Mindestteilnehmendenzahl

Wird die Mindestanzahl von 500 Teilnehmenden nicht erreicht, ist die DPSG Essen berechtigt, das Unternehmen bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

6. Preiserhöhungsvorbehalt

- Die DPSG Essen kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach dem Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung wird die DPSG Essen den Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund erklären.
- Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises können Teilnehmende kostenlos zurücktreten. Teilnehmende können dieses Recht unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung der DPSG Essen gegenüber dieser geltend zu machen.

7. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind die in den Teilnehmendeninformationen spezifizierten Leistungen entsprechend der gebuchten Optionen.

8. Rücktritt von Teilnehmenden

a) Teilnehmende können jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DPSG Essen.

Treten Teilnehmende zurück, kann die DPSG Essen Aufwandsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeter Person verlangen:

- bis zum 01.06.2019 25 % des Reisepreises,
- bis zum 01.07.2019 50% des Reisepreises,
- bis zum 01.08.2019 75 % des Reisepreises,
- ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

b) Macht die DPSG Essen eine pauschalierte Entschädigung gemäß lit. a) geltend, sind Teilnehmende gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.

c) Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von der DPSG Essen geltend gemacht werden.

9. Ersetzungsbefugnis

Teilnehmende können bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die DPSG Essen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

10. Nachrücken von der Warteliste

Teilnehmende, denen die Möglichkeit geboten wird von der Warteliste nachzurücken, haben innerhalb einer Frist von 8 Tagen eine stornofreie Möglichkeit des Rücktritts. Danach gelten auch für sie die angegebenen Stornokosten.

11. Gewährleistung und Obliegenheiten von Teilnehmenden

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so können Teilnehmende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlassen es Teilnehmende bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber der DPSG Essen anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind darauf beruhende Minderungsansprüche und vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch Teilnehmende wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn die DPSG Essen keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Teilnehmende hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der DPSG Essen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse von Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

12. Anspruchsanmeldung/Verjährung

- Wollen Teilnehmende gegenüber der DPSG Essen Ansprüche aus dem Reisevertrag oder aus unerlaubter Handlung geltend machen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Diözesanverband Essen
An St. Ignatius 8
45128 Essen
anzumelden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung von Teilnehmenden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, Teilnehmende waren ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.

b) Ansprüche von Teilnehmenden wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Machen Teilnehmende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis die DPSG Essen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

c) Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen die DPSG Essen ist ausgeschlossen.

13. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung der DPSG Essen für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Teilnehmende entstehender Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers zu verantworten ist. Die DPSG Essen empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

b) Bei Ansprüchen des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die DPSG Essen bei Personenschäden bis € 76.700,00 je Teilnehmer und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Teilnehmer und Reise € 4.090,00. Liegt der Reisepreis über € 1.363,00 ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

c) Die DPSG Essen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Teilnehmendeninformation ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

14. Erforderliche Unterlagen

Zum Reisebeginn sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben. Die DPSG Essen empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.
- Teilnehmende haben ein gültiges Reisedokument bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann. Die Gültigkeit des Reisedokuments wird definiert durch die jeweils für die Staatsbürgerschaft von Teilnehmenden geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

15. Rücktritt durch die DPSG Essen / höhere Gewalt

Die DPSG Essen kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmer/in trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so daß eine weitere Teilnahme für die DPSG Essen und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem Teilnehmer zu Lasten. Der DPSG Essen bleibt es vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

16. Öffentliche Zuschüsse

Das Unternehmen ist mit Landesmitteln bezuschusst. Die jeweils zuständigen Ämter informieren darüber, ob zusätzliche Zuschüsse (z.B. kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungspaket, wirtschaftliche Erziehungshilfe) für die Reise beantragt werden können.

17. Datenschutz

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Alle weiteren Bestimmungen zum Datenschutz sind in den Anmeldeunterlagen enthalten.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers / der Teilnehmerin gegen die DPSG Essen ist Essen.

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Personenbezogene Datenabfrage:

Nachname, Vorname der/des Teilnehmenden: _____

Geburtstag der/des Teilnehmenden: _____

Stufe (während des Unternehmens): _____

Notfallkontakt (Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer): _____

Geschwisterkinder: _____

Die/der Teilnehmende hat ein Ticket (ÖPNV) Ja Nein

Falls Ja, welches: _____

Email-Adresse der Personensorgeberechtigten: _____

(Für Informationen zur An- und Abreise im Vorfeld. Es werden zusätzlich in den Gruppenstunden Info-Zettel verteilt)

Wir kommen zum Elternabend 15 Juni 2019 ins Jugendheim Ja Nein

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Gesundheitsabfrage – Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der/die Teilnehmende hat folgende Krankheiten gehabt:

Röteln: ja nein

Mumps: ja nein

Keuchhusten: ja nein

Masern: ja nein

Diphtherie: ja nein

Windpocken: ja nein

Scharlach: ja nein

sonstige: _____

Der/die Teilnehmende leidet an einer Krankheit: ja nein

Falls ja, an welcher? _____

Diese Krankheit schließt eine Teilnahme an folgenden Aktivitäten aus: _____

Der/die Teilnehmende muss ständig Medikamente einnehmen: ja nein

Falls ja, welche und in welchen Zeitabständen? (Bitte Rezept des Arztes vorlegen und ausreichend Medikamente mitgeben!) _____

Ich reagiere/mein Kind reagiert allergisch auf _____

Anmeldung



Das Diözesanunternehmen des DV Essen

Erlaubnisabfrage – Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der/die Teilnehmende ist Schwimmer/-in Nichtschwimmer/-in

Der/die Teilnehmende darf auch ohne Aufsicht schwimmen: ja nein

Fremdsprachenkenntnisse: _____

Der/die Teilnehmende darf sich ohne Begleitung einer/eines Leitenden auf dem Zeltplatz des Diözesanunternehmens bewegen: ja nein

Der/die Teilnehmende darf sich in einer Dreiergruppe ohne Begleitung einer/eines Leitenden (bei Aktionen und nur nach Absprache) außerhalb des Zeltplatzes des Diözesanunternehmens bewegen: ja nein

Ernährungsabfrage – Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der/die Teilnehmende hat folgende Unverträglichkeiten:

Gluten, Eier, Fische, Erdnüsse, Sojabohnen, Laktose, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen, Lupinen,

sonstige Unverträglichkeit/Allergie: _____

Der/die Teilnehmende ernährt sich: Vegetarisch, Vegan, sonstige Sonderverpflegung: _____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Anmeldung des/der oben genannten Teilnehmenden am Diözesanunternehmen „kleben bleiben 2019“ des DPSG Diözesanverbands Essen. Wir haben die AGB zur Kenntnis genommen, gelesen und akzeptieren diese. Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ich/Wir bestätige/n zudem, dass eine DPSG-Mitgliedschaft vorliegt.

Unterschrift des Teilnehmenden

Unterschrift ALLER Personensorgeberechtigten